Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 27.03.2023,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 04.07.2023, Zahl: 03-Ro-23-1/31-2023
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

Nr. 13/2022
Umwidmung des Grundstückes Nr. 889, KG 76013 Penk im Gesamtausmaß von 3.176 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“.

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

St. Michael ob Bleiburg, 01.08.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

B e g r ü n d u n g / E r l ä u t e r u n g z u r V e r o r d n d u n g

Es wird die Umwidmung des Grundstückes Nr. 889, KG 76013 Penk im Gesamtausmaß von 3.176 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“ verordnet.

Begründung:
Gegenständliche Umwidmung der Parzelle 889, KG 76013 Penk stellt eine nutzungsgemäße Zuordnung zu den angrenzenden Bauparezllen 891/3 und 891/2, KG 76013 Penk dar und ist als Übergang von Bauland in die freie Landschaft als vertretbar anzusehen. Der Widmungswerber beabsichtigt die neue Gartenfläche durch gartenspezifische Nebengebäude zu bebauuen.

Da es sich um eine spezifische Grünlandwidmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:
Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 10.11.2022 (Widmungen-online):
Die Fachabteilung kann sich der "teilweise positiven" Stellungnahme der Gemeinde fachlich nicht anschließen. Die Widmung bzw. Schaffung von Bauland im Ausmaß von 3.176 m² lediglich wie den Gemeindeeingaben zu entnehmen für die Errichtung von zwei Nebengebäuden, welche jeweils den angrenzenden Parzellen 891/3 und 891/5 zugeordnet werden sollen, ist fachlich nicht nachvollziehbar. Zudem darf festgehalten werden, dass im ÖEK der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg u.a. ein Grünkeil als Zielsetzung ausgewiesen ist. Eine Festlegung von über 3.000 m² Bauland ist als "Fortführung in nördliche Richtung" sozusagen westlich des Siedlungsschwerpunktes von Penk fachlich nicht vertretbar.
Alternativ wäre zur Errichtung von Nebengebäuden die punktuelle Festlegung dieser mit der Grünlandkategorie "Grünland-Nebengebäude" möglich bzw. sollten die Flächen den ggst. vorerwähnten Parzellen nutzungsmäßig zugeordnet werden, so wäre als Übergang in die freie Landschaft die Festlegung in Grünland-Garten als fachlich vertretbar erachtet.
Ergebnis: Negativ für Bauland

Seitens des Widmungswerbers ist am 14.11.2022 ein Schreiben samt neuem Lageplan eingelangt, mit welchem die Weiterverfolgung der Widmungskategorie „Grünland-Garten“ begehrt wird. Nach Rücksprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Fachliche Raumordnung, DI Ebner, war keine weitere Vorprüfung notwendig und wurde die Widmungsanregung in der Zeit vom 29.11.2022 bis 30.12.2022 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregung eingelangt.

Folgende weitere Stellungnahmen liegen vor:

- Bezirksforstinspektion Völkermarkt vom 30.11.2022 (ha. eingelangt am 01.12.2022)
- WLV-Wildbach- und Lawinenverbauung, 07.12.2022
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 05.12.2022 (ha. eingelangt am 19.12.2022)
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken vom 21.12.2022 (ha. eingelangt am 28.12.2022)

Alle Stellungnahmen und Gutachten wurden dem Widmungswerber/Grundeingentümer zur Kenntnis gebracht und von diesem zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 13/2022

	Unterzeichner	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
	Datum/Zeit-UTC	2023-08-01T15:06:48+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1628742100
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.feistritz-bleiburg.gv.at/amtssignatur	